

## **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen**

Bauprogramm  
ÖPNV-Offensive IV  
Bericht zum Umsetzungsstand  
und weiteres Vorgehen

Novelle zum Personenbeförderungsgesetz

### **Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721**

Anlage  
Produktdatenblatt

### **Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2014 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Anlass**

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822) das Baureferat beauftragt, dem Stadtrat Ende 2013 einen Bericht zum Umsetzungsstand des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Das Baureferat wurde mit Beschluss vom 15.11.2011 beauftragt,

- die Bushaltestellen mit mindestens 7 Punkten 2013 – 2014 und
- die Bushaltestellen mit mindestens 6 Punkten 2015 – 2016 barrierefrei umzubauen.

Dazu wurde ein Bauprogramm in Höhe von 5,4 Mio. € für die Jahre 2012 bis 2016 aufgelegt.

Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes vom 01.01.2013 wurde nun vom Gesetzgeber außerdem eine Zielsetzung für die vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs formuliert.

## 2. Stand der Umsetzung des Bauprogramms ÖPNV-Offensive IV

Der Bauausschuss hat am 15.11.2011 beschlossen, 54 Bushaltestellen priorisiert nach Kriterien bis 2016 umzusetzen. Kriterien waren im Einzelnen die Verkehrsbedeutung der Haltestelle, Taktfrequenz der Busse, Nutzung durch Personen mit Rollstuhl sowie die Nähe zu besonderen Einrichtungen (z.B. Alten-, Pflegeheime, Krankenhäuser u.a.).

Im Überblick ergibt sich folgender Sachstand:

<u>Projektstand</u>	<u>Anzahl Projekte</u>	<u>Bemerkung</u>
Haltestelle fertiggestellt bzw. in Bau	7	
Projekte mit abgeschlossener Planung bzw. in Ausschreibung	24	
Projekte im Planungsprozess	20	
Projekte zunächst zurückgestellt	5	z.B. Tram nach Steinhausen, Citybus-Konzept etc.
Summe	56*	Entspricht den 54 Haltestellen des Beschlusses

\* = Die Haltestellen Marienplatz und Kolumbusplatz wurden wegen unterschiedlicher Bauzeiten in je 2 Projekte geteilt.

An diesen 54 Haltestellen sind 110 Haltestellenkanten (Aufstellpositionen eines Busses in die jeweilige Fahrtrichtung) umzubauen.

Aufgrund von Änderungen in der Netzplanung der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und konkurrierender Planungen der Sparten, der MVG sowie des Straßenbaulasträgers sind laufend Anpassungen im Bauprogramm notwendig. Deshalb mussten im Hinblick auf den Ausbau des Mittleren Rings Südwest, die Tram nach Steinhausen, Betriebsänderungen der MVG und das Citybus-Konzept 5 Haltestellen zunächst zurückgestellt werden.

Alle Projekte wurden bzw. werden im Benehmen mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt und dem örtlichen Bezirksausschuss zur Zustimmung bzw. Genehmigung vorgelegt. Grundsätzlich werden sämtliche Haltestellen zusätzlich mit Orientierungshilfen für Blinde ausgestattet.

12 Haltestellen mit abgeschlossener Planung wurden bereits ausgeschrieben. Aufgrund überhöhter Angebotspreise musste die Ausschreibung der Bauleistungen im Oktober 2013 jedoch aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Die Submission (für Los 1) erfolgte am 10.12.2013. Das Baureferat wollte die aktuelle Kostenentwicklung (siehe hierzu Punkt 4) abwarten. Deshalb kann der Umsetzungsbericht erst jetzt vorgelegt werden.

Wie bereits im 15. Bericht zur Beschlussvollzugskontrolle, Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 16.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12378) dargestellt, ist auch aktuell davon auszugehen, dass das vom Stadtrat beschlossene Bauprogramm zeitgerecht umgesetzt werden kann.

### 3. Novelle des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013

Mit der Novelle vom 01.01.2013 sieht § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes unter anderem vor:

„.... Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. ....“

Das neue Personenbeförderungsgesetz sieht vor, dass grundsätzlich alle Haltestellen bis 01.01.2022 barrierefrei sind. Dieses Ziel steht unter dem Vorbehalt der Machbarkeit.

Gemäß Stand vom September 2013 sind nach Angaben der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH bis zur Erreichung vollständiger Barrierefreiheit im Zuständigkeitsbereich des Baureferates noch 679 Haltestellen von 910 Haltestellen im öffentlichen Verkehrsraum auszubauen. Haltestellen, die sich im Straßenbahn-Gleiskörper oder in Busbahnhöfen befinden, sind darin nicht enthalten. Diese liegen in der Zuständigkeit der MVG.

Neben der ÖPNV-Offensive IV werden im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Busbeschleunigung jährlich durchschnittlich 4, integriert in weitere Tiefbauprojekte bzw. Einzelmaßnahmen weitere 6 Haltestellen / Jahr barrierefrei umgebaut.

Zur Umsetzung des vorgenannten Programms zur Barrierefreiheit (ÖPNV-Offensive IV) wurden vom Baureferat intern 3 Dienstkräfte inklusive Leitung sowie ein Bauleiter in einer Sondergruppe personell umgeschichtet. Damit können pro Jahr 14 Haltestellen umgebaut werden.

Im Hinblick auf das vom Gesetzgeber vorgegebene Ziel, dass bis 2022 alle 679 Haltestellen barrierefrei ausgebaut sind, ist eine Aufstockung des Personals sowie der Finanzmittel dringend erforderlich.

Dieser Aufstockung sind allerdings Grenzen gesetzt durch die derzeit außerordentlich schwierige Personalgewinnung im Ingenieurbereich, speziell in der Fachrichtung Tiefbau.

Das Baureferat schlägt deshalb aufgrund der aktuellen Erkenntnisse vor, die bisherige Sondergruppe zu verdoppeln, d.h. 3 zusätzliche Dienstkräfte einzustellen. Damit erhöht sich die jährliche Umbaukapazität auf ca. 38 Haltestellen / Jahr (28 Haltestellen aus der ÖPNV-Offensive IV und durchschnittlich 10 Haltestellen aus Busbeschleunigung und anderen Tiefbauprojekten).

Ein weiteres Aufstocken über dieses Maß hinaus ist aus Sicht des Baureferates nicht zielführend. Aus der Erfahrung der letzten Jahre mit Ausschreibungen für Projekte der vorliegenden Art ist deutlich erkennbar, dass hierfür nur ein sehr eingeschränkter Kreis geeigneter Baufirmen am Markt überhaupt verfügbar ist.

Es handelt sich hier nahezu ausschließlich um kleinere Familienbetriebe; davon wiederum die meisten aus München bzw. der Region. Dieser potentielle Bieterkreis hat sich in jüngster Zeit durch altersbedingte Geschäftsaufgaben weiter verkleinert. Größere Baufirmen sind an derartigen Projekten meist nicht interessiert und beteiligen sich nur selten an entsprechenden Wettbewerben.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich jetzt bereits ab, dass trotz der vorgeschlagenen Aufstockung eine zeitgerechte Abwicklung der Maßnahmen nicht realisierbar ist. Allerdings hat der Gesetzgeber in § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes lediglich die Barrierefreiheit als solche als Pflicht vorgegeben, im Hinblick auf die unterschiedliche Situation in deutschen Städten und Landkreisen jedoch bewusst darauf verzichtet, eine zwingende zeitliche Vorgabe festzulegen. Vielmehr hat er den Aufgabenträgern ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, eigenständig in Nahverkehrsplänen über 2022 hinausgehende zeitliche Zielvorgaben zur Barrierefreiheit zu treffen.

Das Baureferat schlägt daher vor, mittelfristig über den tatsächlichen Umfang an realisierbaren Maßnahmen Erfahrungen zu sammeln, damit auf einer gesicherten Entscheidungsgrundlage eine entsprechende Festsetzung im Nahverkehrsplan erfolgen kann. Da hierbei in erster Linie Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Fahrbetrieb und den Baukosten bzw. der Wirtschaftlichkeit zu sammeln sind, werden diese vom Baureferat im Benehmen mit der SWM/MVG GmbH unter Beteiligung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zusammengetragen und darauf aufbauend eine rechtskonforme Begründung für eine über das Jahr 2022 hinausgehende Zielvorgabe zur Barrierefreiheit formuliert. Die Überleitung in den Nahverkehrsplan erfolgt im Anschluss durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Wie unter Ziffer 2 bereits ausgeführt, musste aufgrund erhöhter Angebotspreise bei Bushaltestellen die Ausschreibung der Bauleistungen aufgehoben werden. Mittlerweile liegen aktuelle Erkenntnisse und Ausschreibungsergebnisse zur Marktsituation und zur Preisgestaltung für diese komplexen und kleinteiligen Bauweisen vor, wie sie für dieses Bauprogramm typisch sind. Im Hinblick auf die beschränkte Anzahl geeigneter Baufirmen und auf Basis der aktuellen Ausschreibungsergebnisse erhöhen sich die durchschnittlichen Kosten je Haltestellenkante (Aufstellposition eines Busses in die jeweilige Fahrtrichtung) auf 90.000 Euro. Für die unter Ziffer 2 dargestellten 110 Haltestellenkanten sind somit 9,9 Mio. € für den Umbau aufzuwenden.

Für das mit Stadtratsbeschluss vom 15.11.2011 beschlossene Programm ÖPNV-Offensive IV sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1070 (Rangfolge Nr. 211) Mittel in Höhe von 5,4 Mio. Euro und Zuwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingestellt.

Auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse errechnen sich hierfür Mehrkosten von 4,5 Mio. Euro bis Ende 2016. Das Baureferat wird die Mehrkosten zum Nachtragshaushalt 2014 (light) anmelden.

In 2016 können neben dem laufenden Programm 32 weitere Haltestellenkanten (14 - 16 Haltestellen) und ab 2017 dann 64 Haltestellenkanten (ca. 28 - 32 Haltestellen) pro Jahr umgesetzt werden. Hierzu sind in 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro (90.000 € x 32) und ab 2017 ff. dann 5,8 Mio. Euro pro Jahr (90.000 € x 64) notwendig. Das Baureferat wird diesen zusätzlichen fremdbestimmten Mehrbedarf zur Durchführung des neuen Personenbeförderungsgesetzes und die zu erwartenden Zuwendungen im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 anmelden.

## **5. Personelle Ressourcen zur ÖPNV-Offensive IV**

### **5.1 Personalbedarf**

Für die ÖPNV-Offensive IV bzw. den nun erforderlichen vollständigen barrierefreien Ausbau aller Bushaltestellen entsteht durch die gesetzliche Zielstellung bei der Hauptabteilung Tiefbau des Baureferates, Abteilung Straßenplanung und -bau, zusätzlicher Personalbedarf.

Folgende Leistungen sind für die Abwicklung der konkret anfallenden Aufgaben zu erbringen:

- Projektleitung für Planung und Bau der Ausbaumaßnahmen
- Planungskoordinierung der baulichen Ausbaumaßnahmen
- Erarbeiten alternativer Lösungsmöglichkeiten und Entwickeln eines im Hinblick auf Zielvorgaben, Kosten, Termine und Umweltverträglichkeit optimalen Lösungsansatzes
- Konkretisierung des Lösungsweges bis zur Ausführungsreife in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten unter Berücksichtigung und Abwägung widersprüchlicher Interessenlagen; d.h. insbesondere
- Bewertung bestehender und Abstimmung neuer Standorte gemeinsam mit Polizei, Stadtwerke München GmbH (SWM)/MVG und Kreisverwaltungsreferat,
- Abstimmung der Entwurfsplanungen mit dem Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen,
- Abstimmung von Eingriffen in den Baumbestand und von entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde,
- Zusammenwirken mit der Regierung von Oberbayern und dem Kreisverwaltungsreferat in Bezug auf Linienkonzeption,
- Herbeiführen der notwendigen Entscheidungen; Erwirken der jeweiligen Projektplangenehmigung im örtlich zuständigen Bezirksausschuss,
- Zielvorgaben sowie Steuerung und Überwachung von beauftragten Ingenieurbüros.

Die konkrete Personalbemessung hierfür gestaltet sich aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Anforderungen an den einzelnen Örtlichkeiten schwierig. Deshalb hat das Baureferat zur Ermittlung des Stellenbedarfs vorrangig die praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung des aktuellen Umbauprogramms zugrunde gelegt.

Danach waren seit Anfang 2012 4 Personen bzw. ca. 3,5 VZÄ speziell für Projektsteuerung, Planung und Bauabwicklung der baulichen Maßnahmen vollumfänglich eingesetzt. Von diesen Ingenieuren konnte für jährlich 14 Bushaltestellen der barrierefreie Ausbau geplant und ausgeführt werden.

Hiervon entfiel ein Bedarf von ca. 2,5 VZÄ auf Projektleitung und Planung sowie 1 VZÄ auf die Bauausführung bis hin zur Abrechnung der Maßnahmen.

Ausgehend von diesen Erfahrungen errechnet sich unter Berücksichtigung des künftigen Umfangs von jährlich 28 Maßnahmen (siehe Ziffer 3 des Vortrags) ein befristeter Personalbedarf von insgesamt 7 Stellen.

Unter Berücksichtigung der bereits dafür vorhandenen Stellenkapazitäten ergibt sich ein Zusatzbedarf von 3 Stellen.

Analog der bisherigen Aufgabenverteilung zwischen Planung und Bauausführung sind davon für den Bereich Planung 2 Stellen und für die Bauausführung 1 Stelle erforderlich. Hinsichtlich der Stellenwertigkeit ist die Standardbewertung für Planer/-innen bzw. Bauleiter/-innen in BesGr. A 11 bzw. Entgeltgruppe E 11 als angemessen anzusehen.

Leitungs-, Koordinierungs- und übergeordnete Planungsaufgaben für den Themenkomplex wurden seit Anfang 2012 aus der Linie erbracht.

Bedingt durch die Bedeutung der Thematik und die beachtliche Anzahl der Maßnahmen sieht es das Baureferat als sachgerecht und erforderlich an, eine Sonderarbeitsgruppe für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen einzurichten. Da der Leitungs- und Koordinierungsaufwand für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen proportional zum Anstieg der Maßnahmen anwachsen wird und sich durch die zusätzlichen Stellen eine höhere Leitungsspanne ergibt, ist deshalb auch die Installation einer verantwortlichen Leitungsfunktion angezeigt. Der adäquate Stellenwert für die Leitungsposition hierfür wird in Besoldungsgruppe A 14 bzw. Entgeltgruppe E 14 gesehen.

## 5.2 Kosten für Personal und Arbeitsplätze

Die zusätzlichen Stellen beim Baureferat T1 verursachen ab 2014 zusätzliche Personalkosten in Höhe von jährlich bis zu 294.260 € (Jahresmittelbeträge E 11 bzw. A 14), wobei im Jahr 2014 die Personalkosten nur entsprechend dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung anteilig anfallen werden.

Die Kosten für die Ersteinrichtung der 4 neuen Arbeitsplätze belaufen sich investiv einmalig auf 9.480 €. Für die 4 Arbeitsplätze fallen jährliche Kosten in Höhe von 3.200 € (4 x 800 €) sowie Kosten in Höhe von 16.360 € (4 x 4.090 € je Arbeitsplatz) für Zahlungen an [it@M](mailto:it@M) an.

## Transparenz über Kostenauswirkungen von Beschlüssen:

## Ein-/Auszahlungen – Baureferat

	dauerhaft	Einmalig / befristet
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte		+ 65.720 €/a (= 1 x JMB A14**) ***befristet 2014 bis 2032 und + 228.540 €/a (= 3 x JMB E11) ***befristet 2014 bis 2032
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an it@M, Ersteinrichtung)		+ 19.560 €/a befristet 2014 bis 2032 und + 9.480 € einmalig 2014
Transferauszahlungen		- - -
Summe Auszahlungen		befristet + 313.820 €/a einmalig + 9.480 €
Einzahlungen		- - -
Saldo Aus- und Einzahlungen		befristet + 313.820 €/a einmalig + 9.480 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		4,0 VZÄ
Nachrichtlich: Investitionen		

\* Jahresmittelbetrag

\*\* Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten / einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

\*\*\* Im Jahr 2014 werden die Personalkosten entsprechend dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung anteilig anfallen.

Alle o.g. notwendigen Ausgabemittel des Baureferats sind dem Produkt Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen (Produktnummer 520201) zugeordnet.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten schnellstmöglich zur Verfügung stehen müssen, um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen durchführen zu können.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Das Direktorium D-I/CS stimmt der Beschlussvorlage bezüglich der Darstellung der Produktauswirkungen zu und verweist ansonsten – soweit einschlägig – auf die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten zu.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage vorbehaltlich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates keine Einwände.

Einer Ausweitung des Programms ÖPNV-Offensive IV wird hinsichtlich der Zielsetzung des Gesetzgebers, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit von Haltestellen zu erreichen, zugestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur ÖPNV-Offensive IV zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Baureferat wird beauftragt, 2016 über den Umsetzungsstand des barrierefreien Umbaus von Haltestellen dem Stadtrat erneut zu berichten.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Mehrkosten von 4,5 Mio. € für das vom Stadtrat am 15.11.2011 beschlossene Programm zum Nachtragshaushalt 2014 (light) anzumelden.  
Das Baureferat wird beauftragt, zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 für das Jahr 2016 zusätzlich 2,9 Mio. € und für 2017 ff. 5,8 Mio. € sowie die zu erwartenden Zuwendungen anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der Stellen für die ÖPNV-Offensive IV gemäß der Ziffer 5 des Vortrages sowie die Stellenbesetzungen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 294.260 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei der Kostenstelle „Straßenplanung und -bau“, Unterabschnitt 6300 zum Nachtragshaushalt 2014 anzumelden. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 294.260 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen ab 2015 zusätzlich anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten / -innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 19.560 € für die Arbeitsplatzkosten zum Nachtragshaushalt 2014 anzumelden. Für die Jahre 2015 ff. erfolgt die Anmeldung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 9.480 € für die Büroausstattung zum Nachtragshaushalt 2014 (light) anzumelden.
7. Das Produktauszahlungsbudget für das Produkt „Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen“ (Produktnummer 520201) erhöht sich zahlungswirksam ab 2014 um bis zu 313.820 €.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten schnellstmöglich zur Verfügung stehen müssen, um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen durchführen zu können.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, mittelfristig nach Vorliegen einer vom Baureferat im Benehmen mit der SWM/MVG GmbH zu erstellenden gesicherten Datengrundlage hinsichtlich der jährlich realisierbaren Nachrüstungsprojekte gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes im Nahverkehrsplan eine über 2022 hinausgehende zeitliche Zielvorgabe zur Barrierefreiheit für Bushaltestellen herbeizuführen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder  
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - D - I / CS  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (5 x)  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, RG-dIKA  
An das Baureferat - T, T0, T1, T2, TZ, TZK  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Tiefbau

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.